

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften
und Philosophie

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Leipzig

Vom 20. November 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat die Universität Leipzig am 10. Oktober 2013 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienverlaufsplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischer Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere Allgemeine Hochschulreife, Fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den B.A. Politikwissenschaft sind Kenntnisse in Englisch (mindestens Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) und in einer weiteren Fremdsprache (mindestens Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit drei Jahre (sechs Semester). Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Politikwissenschaft beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss ent-

scheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbstständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Es zielt auf den Erwerb von Kompetenzen, die sowohl für die Aufnahme eines weiterführenden Studiums (Master) als auch für eine im Anschluss an den Erwerb des Bachelorgrades aufgenommene Berufspraxis von Bedeutung sind. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Fachlich soll eine theorie- und praxisorientierte Qualifikation erreicht werden:
 - durch den Erwerb umfassender Kenntnisse über Bedingungen, Möglichkeiten und Folgen politikwissenschaftlicher Tätigkeit,
 - durch die Befähigung zur historischen und systematischen Analyse sowie zur Prognose sozialer, kultureller und geistesgeschichtlicher Prozesse,
 - durch die Ausbildung wissenschaftlicher Reflexionsfähigkeit sowie
 - durch die Ausbildung entsprechender wissenschaftlicher und berufspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- (3) Der Studiengang Politikwissenschaft wird mit dem Bachelor of Arts (B.A.) als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
 - Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü)
 - Praktikum (P).

- (2) Vorlesungen (V) behandeln in zusammenhängender Darstellung ausgewählte Themen des jeweiligen Fachgebietes/Studienmoduls. Sie vermitteln vor allem Überblickswissen, aber auch Spezialkenntnisse und methodische Fertigkeiten.
- (3) Seminare (S) ermöglichen anhand ausgewählter Themenbereiche die Behandlung politikwissenschaftlicher Fragestellungen. Sie dienen der Vertiefung des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere durch Diskussion und Vorträge der Studierenden.
- (4) Übungen (Ü) dienen in erster Linie in Form praktischer Aufgaben der Nachbereitung und Begleitung von Vorlesungen.
- (5) Praktika (P) dienen der Orientierung auf künftige Berufsfelder.
- (6) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus dem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich bzw. dem Wahlfach zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden darf im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (3) Das Studium des Bachelorstudienganges Politikwissenschaft ist wie folgt strukturiert:

A. Kernfach (HF)

Im gewählten Kernfach ist ein Programm aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zu absolvieren, das insgesamt einen Arbeitsaufwand von 80 LP umfasst. Hinzu kommt die Bachelorarbeit, die im gewählten Kernfach verfasst wird, mit 10 LP. Art und Anzahl der im gewählten Kernfach zu absolvierenden Module sind in den Anlagen festgelegt.

B. Wahlbereich (WB)

Der Wahlbereich umfasst 60 LP. Die Module des Wahlbereichs können aus dem Angebot der Fakultäten gewählt werden. Im Wahlbereich können weitere Module aus dem Modulangebot des Kernfaches gewählt werden. Hat der/die Studierende sechs Module bestanden, die einem Studiengang, der nicht das Kernfach ist, zugeordnet sind oder in vergleichbarer Weise fachlich zusammengehören, so wird dies in geeigneter Weise bescheinigt. Der Wahlbereich kann ebenfalls durch das Belegen eines Wahlfachs ausgestaltet werden.

Die Module des Wahlbereichs sind nach den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge zu studieren, aus denen die Module entnommen werden.

C. Schlüsselqualifikationen (SQ)

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, die sich folgendermaßen zusammensetzen: 10 LP sind durch das fakultätsinterne SQ-Modul Rationales Argumentieren (06-001-116-1) zu erbringen und weitere 10 LP durch das Pflichtpraktikum (06-001-112-5). Weitere 10 LP müssen durch Module aus dem fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsangebot oder dem modularisierten Angebot des Sprachenzentrums der Universität Leipzig oder durch ein Auslandsstudium erbracht werden.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen und thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer Prüfungsleistung besteht

und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst 10 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese müssen von den Studierenden belegt werden.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können zwischen mehreren definierten Alternativen auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Universität Leipzig für den Wahlbereich.
- (5) Das Bachelorstudium in der Politikwissenschaft beinhaltet ein Pflichtpraktikum von in der Regel 6 Wochen zuzüglich Vor- und Nachbereitung. Die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums wird nach Vorlage eines Praktikumsberichtes festgestellt und mit 10 LP für den Bereich der Schlüsselqualifikationen angerechnet.
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen, im Ausland zu studieren und zu erbringende Studienleistungen auf den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Koordinator oder der Koordinatorin für das Auslandsstudium des Instituts für Politikwissenschaft anerkannt werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereichs bzw. des Wahlfachs.

- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen, der Bachelorarbeit sowie dem Pflichtpraktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen des Studienzugangs, der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung, des Auslandsstudiums und der Anerkennung von Praktika.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch kein Modul erfolgreich absolviert wurde.

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 24. September 2013 beschlossen. Die Studienordnung wurde am 10. Oktober 2013 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 20. November 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts
Politikwissenschaft
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Fakultätsübergreifende SQ (fakultätsübergreifende SQ-Module, Angebote des Sprachenzentrums oder Auslandsstudium)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlbereichsplatzhalter 1-6 (Module können aus dem universitären Modulangebot frei gewählt werden)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter (6 aus 06-001-101-5, 06-001-102-5, 06-001-103-5, 06-001-104-5, 06-001-106-5, 06-001-107-5, 06-001-108-5, 06-001-109-5, 06-001-110-5)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
06-001-116-1 Rationales Argumentieren Fachnahe Schlüsselqualifikation		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Rationales Argumentieren I" (2SWS)						
Vorlesung "Rationales Argumentieren II" (2SWS)						
Seminar "Rationales Argumentieren" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-001-105-5 Methodenmodul		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Methoden" (2SWS)						
Seminar "Methoden" (2SWS)						
Übung "Methoden" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-001-112-5 Pflichtpraktikum		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

06-001-111-5 Forschungsmodul			6.	P	1	300	10	
Vorlesung "Forschung" (2SWS)								
Seminar "Forschung" (2SWS)								
Übung "Forschung" (2SWS)								
Teilnahmevoraussetzungen:		keine						
Modulturnus:		jedes Sommersemester						
Bachelorarbeit							300	10
Summe:							5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Politikwissenschaft

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-001-101-5 Politische Systeme Basismodul Vorlesung "Politische Systeme" (2SWS) Seminar "Politische Systeme" (2SWS) Übung "Politische Systeme" (2SWS)		1.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-001-102-5 Politische Theorie Basismodul Vorlesung "Politische Theorie" (2SWS) Seminar "Politische Theorie" (2SWS) Übung "Politische Theorie" (2SWS)		1.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-001-103-5 Internationale Politik Basismodul Vorlesung "Internationale Politik" (2SWS) Seminar "Internationale Politik" (2SWS) Übung "Internationale Politik" (2SWS)		2.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-001-104-5 Politik und Organisation Vorlesung "Politik und Organisation" (2SWS) Seminar "Politik und Organisation" (2SWS) Übung "Politik und Organisation" (2SWS)		2.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-001-106-5 Wissen und Macht Vorlesung "Wissen und Macht" (2SWS) Seminar "Wissen und Macht" (2SWS) Übung "Wissen und Macht" (2SWS)		3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						

06-001-107-5 Globalisierung und Ökonomisierung		4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Globalisierung und Ökonomisierung" (2SWS)						
Seminar "Globalisierung und Ökonomisierung" (2SWS)						
Übung "Globalisierung und Ökonomisierung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-001-108-5 Europäisierung und Transformation		4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Europäisierung und Transformation" (2SWS)						
Seminar "Europäisierung und Transformation" (2SWS)						
Übung "Europäisierung und Transformation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-001-109-5 Kontrolle und Risiko		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Kontrolle und Risiko" (2SWS)						
Seminar "Kontrolle und Risiko" (2SWS)						
Übung "Kontrolle und Risiko" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-001-110-5 Identität und Repräsentation		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Identität und Repräsentation" (2SWS)						
Seminar "Identität und Repräsentation" (2SWS)						
Übung "Identität und Repräsentation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				